

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt auf die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016 des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V.

Vorbemerkung

Frauen und Mädchen sind nach wie vor benachteiligt. Ihnen gebühren dauerhafte Unterstützung, gleicher Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt, die Teilhabe an kultureller Vielfalt, der Schutz vor Gewalt und Diskriminierung, die Freiheit der Umsetzung unterschiedlicher Lebensentwürfe und die gleichberechtigte Mitwirkung an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen.

1. Frauen und Gleichstellungspolitik

Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wurde vor allem mit unserer Hilfe auf den Weg gebracht und dient der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit im Alltag. Wir werden uns für seine Umsetzung, vor allem aber für die weitere Konkretisierung einsetzen.

Auf allen Ebenen muss es eine Interessenvertretung für Frauen und ihre Rechte und Chancen geben. Wir brauchen eine unabhängige Landesbeauftragte für Geschlechtergerechtigkeit, die über ein auskömmliches Budget und unterstützendes Personal verfügt. Die Weisungsungebundenheit und Hauptamtlichkeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten darf nicht in Frage gestellt werden. Der Landesfrauenrat als größte Dachorganisation für Fraueninteressen im Land ist anderen Landesverbänden in sächlicher und personeller Ausstattung gleichzustellen.

Die Kritik des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. am Organisationsplan des MJ (parallele Bearbeitung der Themen in der Leitstelle für Frauen und Gleichstellungspolitik sowie in der Abteilung „Strafrecht, Frauen und Gleichstellung“) ist grundsätzlich nachvollziehbar. Sicher wäre es von Vorteil, wenn es eine Leitstelle gebe, die für allen Frauen- und Gleichstellungsthemen im MJ zuständig ist. Dies würde eine Stückelung der Themen sowie eine mögliche Doppelbearbeitung verhindern und eine Anlaufstelle bieten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass alle Maßnahmen in Politik, Verwaltung und Gesellschaft auf ihre Auswirkungen für beide Geschlechter überprüft werden. Landesausgaben sollen künftig konsequent an Anforderungen der Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtet werden. Dies führt zu mehr Transparenz, Qualität und Nachhaltigkeit bei der Verteilung staatlicher Ausgaben.

Geschlechtergerechte Haushaltsführung (Gender Budgeting) muss gängiges Mittel Haushaltsaufstellung werden. Alle Ressorts haben konkrete Projekte hierfür zu benennen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Überarbeitung des Frauenfördergesetzes hin zu einem modernen Gleichstellungsgesetz.

Um die Frauenförderung zu sichern und weiterzuentwickeln bedarf es der notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen. Entscheidend hierbei ist vor allem, dass eine Angleichung an tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifrecht des öffentlichen Dienstes gewährleistet wird.

SGSA-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

Die Politik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist darauf gerichtet, der Abwanderung vor allem junger, gut ausgebildeter Frauen entgegenzuwirken. Eine Voraussetzung dafür ist, gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Dazu bedarf es flexibler Arbeitszeiten für Frauen und Männer ebenso wie einer ganztägigen Kinderbetreuung in unterschiedlichen Formen. Die Förderpolitik Sachsen-Anhalts muss zielgenauer auf die demographische Entwicklung und die Entwicklungspotentiale der Regionen im Land eingehen. Das bedeutet, dass eine Objektförderung, die allein darauf vertraut, dass z.B. mehr Straßenbau automatisch zu mehr industrieller Entwicklung führt, abgelöst wird durch eine zielgenaue Subjektförderung, die darauf gerichtet ist, Menschen direkt zu befähigen ihre Chancen zu verwirklichen. Arbeitsplätze und insbesondere Ausbildungsplätze für junge Frauen und Männer sind entscheidend, um Abwanderungstrends zu stoppen. Junge Menschen müssen besser über regionale Entwicklungspotentiale informiert werden, um sich gezielt für aussichtsreiche Ausbildungswege entscheiden zu können.

2. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt

Freiwilligkeit hat bisher nicht zu Ergebnissen geführt. Wir brauchen gesetzliche Maßnahmen, um Gleichstellung zu erreichen. Dazu gehören ein Entgeltgleichheitsgesetz sowie Quotenregelungen. Zudem müssen wir die Arbeitszeiten so regeln, dass es neben dem Recht auf Teilzeit auch ein Recht auf Rückkehr zu Vollzeit gibt.

Wir brauchen qualifizierte Angebote für Erwerbslose und WiedereinsteigerInnen nach einer Familienzeit. Alleinerziehende brauchen Unterstützung in Form von Betreuungsinfrastruktur (ausreichend Kita-Plätze, flexible Betreuungszeiten und alternative Betreuungskonzepte im Krankheitsfall des Kindes oder der so genannten Tagesrandzeiten sowie Ganztagschulen und flexiblen Arbeitszeitmodelle). Von Altersarmut sind insbesondere Frauen betroffen. Gründe liegen in Teilzeitbeschäftigung, Minijobs und Auszeiten für Betreuung von Kindern und Angehörigen, also in der mangelnden Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass alle Landeseinrichtungen konsequent familienfreundlich gestaltet werden und wir werden politische Leitplanken entwickeln, die auch die Privatwirtschaft auf Familienfreundlichkeit verpflichtet. Für Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Modelle entwickeln, die es Frauen und Männern ermöglichen, Pflegeverantwortung zu übernehmen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine verbesserte Situation der Förderung von Frauen in der Privatwirtschaft. Die Ausweitung der gleichstellungs- und frauenfördernden Maßnahmen in der Wirtschaft und bei Existenzgründungen im Land hat für uns Priorität. Unser Ziel ist die gleichberechtigte Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit auf Männer und Frauen und eine gesellschaftliche Neubewertung dieser Tätigkeiten.

Geschlechtsbezogene Vorurteile und stereotype Verhaltensweisen sind im Bildungsbereich nach wie vor verbreitet. Das beeinflusst die Berufsorientierung von Mädchen und Frauen und erschwert ihren Zugang zu technischen, naturwissenschaftlichen und gehobenen Berufen. Ebenso muss die Unterrepräsentanz von Männern in erzieherischen, pädagogischen und dienstleistenden Berufen beendet werden. Die Vorstellung von typischen „Frauenberufen“ und „Männerberufen“ muss bereits in der Kindertagesstätte und in der Schule aufgebrochen werden. Die weitere Unterstützung des Kompetenzzentrums für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe ist für uns ein klares Muss.

Selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft ist seit jeher oberstes Ziel BÜNDNISGRÜNER Politik für Menschen mit Behinderungen. Grundvoraussetzung für eine selbstbestimmte

LFR-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

Teilhabe ist der Ausgleich von Nachteilen. Neben der Beseitigung von Barrieren und Diskriminierungen im Alltag will wollen wir einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen. Das bedeutet, der Arbeitsmarkt muss so gestaltet werden, dass sowohl der sehr leistungsstarke als auch der leistungsschwache Mensch seinen Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Arbeit.

3. Gleichstellungsberechtigte Partizipation von Frauen an politischen Entscheidungssituationen und Inhalten

Wir wollen, dass mehr Frauen aktive Rollen in Politik und Gesellschaft übernehmen. Bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind daher mindestens 50 Prozent aller Positionen für Frauen reserviert. Die „Quote“ ist unser Erfolgsmodell – wie viele profilierte Politikerinnen unserer Partei beweisen. Wir werden prüfen, wo und wie weit sich gesetzliche Regelungen zur paritätischen Gestaltung des Politikbetriebes auch in Sachsen-Anhalt verankern lassen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind für die Quotierung für wichtige öffentliche Ämter, Aufsichtsräte und Entscheidungsgremien. Erst im November 2015 forderten wir eine verbindliche Frauenquote in den Aufsichtsratsgremien von Unternehmen mit Landesbeteiligung. Uns BÜNDNISGRÜNEN ist es wichtig, dass Frauen auf allen Ebenen – auch in Führungspositionen – vertreten sind. Denn sie stecken nach wie vor oft in den unteren und mittleren Unternehmensebenen fest. Die gläsernen Decken sind immer noch existent und zwar in der Privatwirtschaft, in der Wissenschaft, in den Medien, in der Medizin. Die Liste ließe sich lange fortsetzen.

Die Verschwendung von Potenzialen und Fähigkeiten von Frauen können wir uns gesellschaftlich und auch ökonomisch nicht leisten. Vor allem aber müssen wir ein Signal der Ermutigung für alle Frauen setzen, einen beruflichen Aufstieg anzustreben.

Bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Geschlechterparität gesichert, indem für alle Ämter und Mandate eine klare Quotenregelung gilt. Von Bundesebene gibt es Handreichungen und Coachings, um Frauen das Agieren in politischen Zusammenhängen zu erleichtern. Die Böllstiftung bietet ebenfalls ganz praktische Kurse an, wie Rhetorik für Frauen u.a.m.. Diese stehen nicht nur Parteimitgliedern offen. Bei allen Veranstaltungen wird Kinderbetreuung auf Wunsch mit angeboten.

4. Gewalt gegen Kinder und Frauen

Frauenhäuser, Frauenzentren und Beratungsstellen bilden ein gutes Netzwerk der Antigewaltarbeit in Sachsen-Anhalt. Aber, sie arbeiten an der Grenze der Belastbarkeit. Für Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sind fast keine Mittel vorhanden. Wir brauchen ein Investitionsprogramm für Barrierefreiheit, zusätzliche Stellen zur Kinderbetreuung in Frauenhäusern und ein mobiles Team zur psychosozialen Betreuung für Frauen und Kinder. Weiterhin bedarf es auf Bundesebene einer einheitlichen und gesetzlich verankerten Frauenhausfinanzierung mit bundesweit einheitlichen Standards. Zudem muss sichergestellt sein, dass Präventionsveranstaltungen für Frauen und Kinder zum Schutz vor (sexueller) Gewalt durchgeführt werden können.

Das Überwinden von Geschlechterrollen und Gewaltprävention beginnt im frühen Kindesalter und sollte schon Thema in Kindergarten und Schule sein, wobei es nach wie vor geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen geben soll. Auch andere sexuelle Identitäten brauchen eine sensible Ansprache.

SGSA-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist ein Verbrechen. Eine Gleichsetzung von selbstbestimmter Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wird den Problemen allerdings nicht gerecht, da Opfer von Menschenhandel bzw. Zwangsprostitution andere Unterstützungsangebote benötigen. Die Strafverfolgung ist ein wichtiges Element, um gegen Menschenhandel vorzugehen. Sie kann aber immer nur reaktiv wirken und erfasst so nicht die gesamte Problematik. Grünes Ziel zur Bekämpfung aller Formen von Menschenhandel ist daher eine umfassende Strategie, die präventiv und aktiv ansetzt und bei der die Unterstützung der Opfer im Mittelpunkt steht. Zur Prävention und Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels sind integrierte Strategien gefordert, die sowohl die Behörden als auch die Zivilgesellschaft einschließen. Wir müssen den Opfern Schutz bieten und Perspektiven aufzeigen. Das beinhaltet u.a. die Sensibilisierung in der Gesellschaft, eine Verbesserung des Aufenthaltsrechts, Opferschutzprogramme sowie eine Stärkung der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und Beratungsstellen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die Themen Menschenhandel und Zwangsprostitution weiterhin thematisieren und ein öffentliches Bewusstsein dafür schaffen.

Frauen mit Behinderungen erleben häufiger sexuelle Gewalt und Diskriminierungen als Frauen ohne Behinderung. Wir brauchen spezifische Angebote für Frauen mit Behinderung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen und Frauenhäusern, die für diese spezifischen Belange sensibilisiert und zu kompetenter Beratung befähigt werden. Zudem müssen alle Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt barrierefrei zugänglich sein.

Wir wissen, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen in vielen Konflikten gezielt eingesetzt wird. Vor dieser Gewalt flüchten Frauen und Mädchen, genau wie vor Unterdrückung. Sie erleben aber auch auf ihrer Flucht oder in Aufnahmeeinrichtungen Gewalt. Deshalb ist es wichtig, dass wir für Flüchtlingsunterkünfte Gewaltschutzkonzepte erarbeiten. Frauen und Mädchen brauchen insbesondere Rückzugsräume und abschließbare sanitäre Anlagen. Wir müssen die Frauen und Mädchen darüber informieren, dass und wie sie sich gegen Gewalt wehren können. Dazu gehört auch, geflüchteten Frauen die Angst zu nehmen, dass es sich negativ auf ihren Asylantrag auswirken könnte, wenn sie sich an die Behörden, die Polizei oder an Einrichtungsverantwortliche wenden.